

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2023

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 01.02.2023,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:09 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

Herr Rolf Griesenberg

Frau Susanna Hansen

Herr Joachim Land

Herr Detlef Levenhagen

i. V. f. Frau Hengstler

Frau Nadine Levenhagen

Herr Béla Randschau

Herr Wolfgang Schäfer

i. V. f. Herrn Bellizzi

Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram

ab 19:04 Uhr; TOP 3

Herr Stefan Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rainer Möller

Stellv. Ausschussmitglied
(BM)/bis 20:55 Uhr; TOP 8

Herr Benjamin Stukenberg

bis 20:55 Uhr; TOP 8

Frau Gabriele Ehrich

Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Herr Peter Kania
Frau Stefanie Soltek
Frau Anke Beck
Frau Anette Kruse
Frau Julia Brötzmann
Frau Jasna Makdissi
Herr Ulrich Kewersun

öffentl. Teil

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Thomas Bellizzi

Bürgerliche Mitglieder

Frau Anna-Margarete Hengstler

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2023 vom 18.01.2023
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Übernahme des Eigentums an einer Straßenfläche in der Sackgasse Am Tiergarten
7. Verkehrsaufsicht - Vorstellung des Aufgabenbereiches und Ausführungen zu diversen Verkehrssituationen
8. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einbahnstraßenregelung (AN/001/2023) **AN/003/2023**
9. 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes **2022/009/2**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9).- Abwägung der Stellungnahmen **2022/007/2**
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 11.1. Sperrung des verlängerten Starweges
- 11.2. Nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
- 11.3. Kfz-Stellplätze für das Grundstück Beimoorweg 22 bis 22 u
- 11.4. Aufgrabung im Bereich des AOK-Knotens
- 11.5. Sondernutzung für die derzeit ruhende Baumaßnahme
Hagener Allee 29

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden - insbesondere aber Frau Ehrich als neues für den BPA zuständiges Mitglied des Seniorenbeirates - und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Herr **Jan Furken** verliest im Auftrag des Vereinsvorsitzenden dessen Anfrage zu den Geschwindigkeitsmessen im Stadtteil Ahrensfelde (vgl. **Anlage**). Die Verwaltung sichert eine Antwort innerhalb von zwei Wochen zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Nachfrage der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. zur seit Januar 2022 fehlenden Geschwindigkeitsmessanlage an der Dorfstraße am westlichen Ortsausgang erging an Herrn Körner inzwischen folgende schriftliche Zwischennachricht durch FD IV.1 Bauverwaltung/Frau Scheel:

In Ihrem Schreiben vom 01.02.2023, welches in Ihrem Namen Herr Furken in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (BPA) vorgetragen hatte, kommen Sie zurück auf unsere Korrespondenz aus dem 1. Halbjahr 2022 in Bezug auf die Geschwindigkeitsmessanlagen (GMA) in der Dorfstraße 6 und bemängeln die fehlende Rückmeldung auf Ihre letzte Erinnerung.

Leider ist es aktuell so, dass die Frau Thies von den Stadtbetrieben Ahrensburg diese Aufgabe zu erledigen hat, sobald eine Auslesung oder Programmierung anfällt. Dafür hat sie bestimmte Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, allerdings kommt sie durch viele andere Aufgaben nicht dazu, dieses durchzuführen. Zudem macht das Auslesen und Programmieren der Geschwindigkeitsmessanlagen immer wieder Probleme, sodass dafür die Firma der GMA angerufen werden muss und sich der Prozess dadurch immer wieder in die Länge zieht.

Aus diesem Grund nehme ich diese Aufgabe vorerst an mich und werde, sobald mir die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, die Geschwindigkeitsmessanlagen auslesen und entsprechend auswerten.

Die Geschwindigkeitsmessanlage in der Dorfstraße 6 ist zur Reparatur versandt und danach auf 50 km/h zurückgestellt worden, obwohl diese vorher auf die dort geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingestellt war. Das Programmieren erweist sich leider als sehr schwierig, daher konnte diese sinnvollerweise noch nicht wieder installiert werden.

Sobald die Geschwindigkeitsmessanlagen ausgelesen ist und die an der Dorfstraße 6 wieder auf 30 km/h programmiert ist, werden wir uns mit Ihnen erneut in Verbindung setzen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann melden Sie sich gerne bei mir.

Auf die Nachfrage von Herrn **Jürgen Griebel** von der ADFC-Ortsgruppe Ahrensburg betont die Verwaltung, dass derzeit nur zwei von den acht Ingenieurstellen besetzt sind mit der Folge, dass die im FD IV.3 Straßenwesen angesiedelten Pflichtaufgaben kaum zu schaffen seien und derzeit keine Perspektive gegeben werden könne, wann die AG Radverkehr wieder einberufen und thematisch begleitet werden kann.

Herr **Jürgen Siemers** vom Bürger- und Grundeigentümergeverein Waldgut Hagen verweist auf diverse noch nicht beantwortete Eingaben bei der Verkehrsaufsicht. Nach kurzer Diskussion, ob diese in der heutigen Sitzung und gegebenenfalls unter TOP 3 oder 7 beantwortet werden sollen kommt man überein, die Stellungnahmen hierzu wie folgt abzugeben:

- Wird eine schriftliche Antwort gewünscht, kann diese aufgrund der Personalsituation im FD II.3 Verkehrsaufsicht teilweise eine spürbare Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen.
- Derzeit läuft von den ursprünglich zwei mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen nur noch eine, bei der allerdings das Auslesen der ursprünglich erfassten Daten nicht mehr möglich ist. Die Anlage werde nach den Verkehrserfordernissen eingesetzt, eine Bedarfsliste wird in der Verkehrsaufsicht geführt.
- In der Straße Starweg zwischen Hagener Allee und Ahrensfelder Weg musste nach der StVO die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden. Seitdem dringt der Radverkehr auf die Fahrbahn, auf der teilweise hohe Fahrgeschwindigkeiten zu verzeichnen sind. Die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessenanlage wird von Herrn Siemers angeregt.
- Geschwindigkeitskontrollen auf Straßen müssten bei der örtlichen Polizei angeregt bzw. beantragt werden. Das gilt auch für den Wunsch, nicht nur auf dem Ostring, sondern verstärkt im Umfeld von Schulen zu kontrollieren.
- Das Aufbringen von Piktogrammen auf Fahrbahnen, wie im Vogelsang, ist nur in besonderen Einzelfällen sinnvoll und nach einer Ermessensentscheidung durch FD IV.3 Straßenwesen umzusetzen.
- Die Anordnung von versetztem Parken (vgl. Beispiel Siek) oder die entsprechend angeordneten Halteverbote (vgl. Beispiel Starweg) hätten den gleichen Effekt; von Schwierigkeiten der Linienbusse, diesen Straßenzug zu durchfahren, habe die Verkehrsaufsicht keine Kenntnis.
- Die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sei nur im näheren Umfeld der zu schützenden Einrichtung möglich, nicht jedoch etwa auf Schulwegen generell.

Abschließend erinnert Herr **Peter Körner** an seine am 07.12.2022 gestellte Einwohnerfrage, die noch nicht beantwortet worden sei.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 16.01.2023 vorgeschlagenen Tagesordnung und hat folgende Hinweise:

- Der in der Einladung unter TOP 8 erwähnte Antrag AN/001/2023 wird durch den in der letzten Kalenderwoche gestellten aktualisierten Änderungsantrag AN/003/2023 ersetzt.
- Da von der Verwaltung keine Einzelbauvorhaben vorzustellen sind, kann der bisher vorgesehene TOP 12 ersatzlos entfallen.
- Die Notwendigkeit, den nicht öffentlichen TOP „Anfragen, Anregungen, Hinweise“ beizubehalten, wird von einem Ausschussmitglied gesehen, um Nachfragen zu konkreten Stellplatznachweisen und zu einer Rechtslage stellen zu können.

Es bleibt insofern bei der Empfehlung, den Tagesordnungspunkt 12 neu in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem genannten Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung in der angepassten Fassung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2023 vom 18.01.2023

Keine Einwendungen bis auf die formelle Anpassung, dass Frau Anke Beck auch unter den Anwesenden aufzuführen ist. Ansonsten gilt das Protokoll damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *k e i n e* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Übernahme des Eigentums an einer Straßenfläche in der Sackgasse Am Tiergarten

Im Zuge der Bebauung von Grundstücken nördlich der Sackgasse Am Tiergarten kam es im Jahr 1967 zu einem Aufschließungsvertrag mit der Hausbaugesellschaft mit dem Hauptziel, dass diese die zu schmale Trasse aufweitet, mit einer Kehre versieht, die Herstellung der künftigen Straßenflächen übernimmt und die Flächen an die Stadt überträgt.

Die Verbreiterung der Sackgasse konnte baulich abgeschlossen werden. Zur Übertragung der erweiterten Straßenfläche kam es allerdings nicht mehr, die Eigentümerin/Baugesellschaft ist im Handelsregister am 30.01.1980 deklaratorisch gelöscht worden. Zuvor wurde aber die Straße Am Tiergarten im März 1973 gewidmet.

Die nun anstehende Neubebauung des nördlich dieser Sackgasse befindlichen Grundstücks Am Tiergarten 6 d führt dazu, dass der Bauherr beim Amtsgericht Kiel die Nachbauliquidation beantragt hat, um Klarheit zu schaffen. Die Stadt Ahrensburg hat sich dem Antrag angeschlossen unter der Bedingung, dass der antragstellende Bauherr die Verfahrenskosten übernimmt. Insofern besteht erstmals seit über 50 Jahren Hoffnung, dass die Stadt Ahrensburg in absehbarer Zeit Eigentümerin des betreffenden Flurstücks 125 der Flur 3 wird, das bereits seit Jahrzehnten als Teil der öffentlichen Straße bzw. Einrichtung angesehen und entsprechend unterhalten wurde. Die Lage des Flurstücks 125 ist zum Verständnis im nachstehenden Auszug ersichtlich:



Der BPA nimmt von dem Verfahren Kenntnis.

7. Verkehrsaufsicht - Vorstellung des Aufgabenbereiches und Ausführungen zu diversen Verkehrssituationen

Anlass des grundsätzlichen Vortrages durch den FD II.3 Verkehrsaufsicht ist nach den einführenden Worten des Bürgermeisters, den Fachdienst - unter anderem mit seiner teilweise prekären Personalsituation – insgesamt vorzustellen, seine Aufgaben und die Rechtslage grundlegend zu erläutern und anhand konkreter Fälle für Verständnis für die Entscheidungen zu werben. Von der Möglichkeit, Fragen vorab einzureichen, sei kein Gebrauch gemacht worden.

Von daher hält die Fachdienstleiterin den dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Vortrag. Während und im Anschluss an den Bericht über „Organisation und Aufgaben der Verkehrsaufsicht“ werden diverse Themen angerissen bzw. vertieft; dieses sind insbesondere:

- Bei der Beurteilung von Sachverhalten muss die Verkehrsaufsicht immer den FD IV.3 Straßenwesen als Baulastträger und die örtliche Polizei anhören. Das Abstimmungsverfahren ist schwieriger geworden angesichts der aktuellen Personalsituation im Fachdienst des Bauamtes und der organisationsbedingten kürzlichen Verlagerung dieser Aufgaben von der Polizeistation Ahrensburg zur Direktion Ratzeburg.

- Am Beispiel der latent gefährlichen Bereiche im Rosenweg mit der Schulwegquerung auf Höhe der Friedensallee und der abknickenden Vorfahrt im Rosenweg in Verbindung mit dem Wanderweg „Reesenbüttler Graben“ halten es die Ausschussmitglieder für geboten, dass die Verkehrsaufsicht trotz der Rechtslage und deren restriktiven Auslegung der Aufsichtsbehörde tätig wird und etwa die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h anordnet. Man vermutet, dass der Handlungsspielraum beim Aufbau der Fußgängerlichtsignalanlagen am östlichen Ende des Reesenbüttler Redders oder in der Dorfstraße in Ammersbek nahe der Feuerwehr Bünningstedt in der Vergangenheit größer gewesen ist. Die Verkehrsaufsicht erinnert an die Fachaufsichtsbeschwerde und die daraufhin erfolgte Weisung, die verkehrsberuhigende Verkehrsanordnung in der Dorfstraße im Stadtteil Ahrensfelde zurückzunehmen. Man kommt überein, dass der Stadtverordnete Schäfer mit Unterstützung der Verwaltung eine Resolution formuliert mit dem Ziel, diese über einen kommunalpolitischen Beschluss an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als Fachaufsicht zu richten.
- Das Vorbehaltsnetz soll der Versorgung des Quartiers dienen und ergibt sich durch einen logisch aufgebauten Plan des städtischen Straßennetzes. Diese Planung könnte aktualisiert werden auf Basis einer Fortschreibung des Masterplanes Verkehr, was insbesondere für den Straßenbaulastträger angesichts des Personalstandes derzeit nicht leistbar ist.
- Bei den befristeten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h etwa im Bereich von Schulen handelt es sich um Zeitspannen, die den örtlichen Bedürfnissen entsprechen. Gegebenenfalls sollten die Leitungen dieser Einrichtungen der Verkehrsaufsicht die geänderten Nutzungszeiten auf ihrem Gelände aufgeben.
- In Bezug auf das Neubauprojekt Heimgartenschule wird auf die in der Praxis derzeit relativ chaotischen Verkehrsabläufe im Reesenbüttler Redder und im südlichen Buchenweg hingewiesen. Die Verkehrsaufsicht wird diese überprüfen, versichert aber, in diesem Zusammenhang beim Großbauprojekt rechtzeitig und regelmäßig eingebunden zu sein.
- Die Verkehrsaufsicht sagt auf Nachfrage zu, die von dritter bzw. privater Seite gemeldeten Verstöße gegen Falschparker anzunehmen, die sie erreichende Dokumentation zu prüfen und die Verstöße gegebenenfalls zu ahnden.
Trotz des Ermessensspielraumes sei zügiges Handeln stets dann geboten, wenn Falschparkende etwa die öffentliche Abfall-/Wertstoffabfuhr in Straßen mit anonymer Nachbarschaft verhindern (Beispiel Stadtteil Gartenholz), während man in übersichtlicheren Quartieren wie der Kirschplantage mit hohem Anliegeranteil von einer

Klärung innerhalb der Betroffenen ausgehen könne.

- Inwieweit die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ vermag politischen Druck auf den Gesetzgeber aufzubauen, die örtlichen Interessen verstärkt zu gewichten, werde sich erst mittelfristig zeigen.
- Hinsichtlich der Nachfrage zu den in der Vergangenheit diskutierten Nachtfahrverboten von Lkws sei erinnert, dass etwa in der Manhagener Allee der maßgebliche Lärmpegel hierfür nicht erreicht worden sei und eine derartige Verkehrsanordnung im Braunen Hirsch mangels zumutbarer Alternativrouten (nämlich durch die Innenstadt) abgelehnt werden musste.
- Zur Frage, ob ein Fußgängerüberweg am südlichen Rathausplatz über die Manfred-Samusch-Straße angeordnet werden könne, wird auf den Vortrag der Verkehrsaufsicht verwiesen und ergänzend das Gutachten des Ingenieurbüros mit der Verkehrszählung und Maßnahmenempfehlung dem Protokoll beigelegt (vgl. **Anlage 2**).
- Der Erfahrungsaustausch mit der Stadt Norderstedt über eine teilweise Übernahme der Kontrolle des fließenden Verkehrs könnte zum Anlass genommen werden, sich mit dem Kreis Stormarn offiziell in Verbindung zu setzen und die Möglichkeit auszuloten. Bisher habe man auf Verwaltungsebene keine positive Resonanz erhalten, zumal das Projekt erst mittelfristig realisierbar sei.
- Es wird um Verständnis geworben für die beiden Überwachungskräfte im Außendienst, die angesichts der Vielzahl an Verstößen in dem großen Innenstadtbereich nur einen Bruchteil erfassen könnten. Auch hier obliege es der Kommunalpolitik, gegebenenfalls mit zusätzlichem Personal die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Abschließend wird Frau Anette Kruse für ihre Vorstellung des Aufgabenbereiches und die Beantwortung der Verständnisfragen gedankt.

8. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einbahnstraßenregelung (AN/001/2023)

Das Ausschussmitglied, das den nunmehr als Prüfauftrag formulierten Antrag AN/003/2023 eingereicht hat, begründet das Ansinnen kurz und verweist auf die Lösung, wonach künftig nur eine Straße des so genannten Dreizacks in und zwei Straßen aus dem Innenstadtteil herausführen.

Die Verwaltung betont hierzu, dass derartige Überlegungen bereits im Verkehrsgutachten für die Städtebauförderung (vgl. Anlage, Abb. 46) ausgeführt wurden, ebenso jedoch auch Alternativen (vgl. Abbildung 47) zur Entlastung des AOK-Knotens, an dem in der Straße An der Reitbahn keine Linksabbiegerspur in die Hamburger Straße räumlich realisiert werden kann. Von daher gelte es auch, die Umdrehung der Fahrrichtungen in der Hagener Allee (Rondeel bis Platz) und Heinz-Beusen-Stieg (Manhagener Allee bis Neue Straße) mit zu untersuchen (vgl. **Anlage**). Diese Prüfung war angedacht im unmittelbaren Vorfeld des Ausbaus Hamburger Straße (Nord), die jetzt zeitlich verschoben werden musste mit der Folge, dass die endgültige Bewertung nicht mehr eilbedürftig ist.

Nachdem ein Ausschussmitglied die im Verkehrsgutachten aufgezeigte Idee nachvollziehen kann, mit untersucht wissen will und einen entsprechenden Ergänzungsantrag stellt, wird für die antragstellende Fraktion betont, dass der Prüfauftrag des Antrages AN/003/2023 den Park-Such-Verkehr im Zentrum-Ring am ehesten minimieren und der Verkehr direkt in Richtung der Parkhäuser Alte Meierei und Woldenhorn geleitet werde.

In einer kurzen anschließenden Aussprache mit dem Ergebnis, dass alle Varianten ergebnisoffen geprüft werden sollten und ein Verkehrsversuch mit der Aufstellung von Verkehrszeichen ohne wissenschaftliche Begleitung nicht möglich ist, bitten Ausschussmitglieder die Gewerbetreibenden bzw. den örtlichen Handel bereits in der Prüfungsphase mit einzubeziehen und den Ausbaustand des Heinz-Beusen-Stieges mit zu berücksichtigen.

Sodann wird über folgenden **Änderungsantrag** entschieden:

Der Prüfungsantrag wird ergänzt um den Abschlusssatz: „Der vorstehende Prüfauftrag umfasst ebenso die alternative Variante, wonach die Einbahnstraßenregelungen in der Hagener Allee (Rondeel bis Platz) und im Heinz-Beusen-Stieg (Manhagener Allee bis Neue Straße) umgedreht werden.“

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Sodann wird über folgenden modifizierten **Antrag** entschieden:

Es ist zu prüfen:

1. Kann die Einbahnstraßenregelung in der Manhagener Allee zwischen Rondeel und Neue Straße sowie im weiteren Verlauf Neue Straße bis diese bis bei Hausnummer 8 abknickt (T-Kreuzung) umgekehrt werden (in Visualisierung mit roten Pfeilen markiert)?
2. Kann dafür der letzte Poller an der T-Kreuzung Hamburger Straße - Hagener Allee - Manhagener Allee entfernt werden, um die Durchfahrt von der Hamburger Straße in die Manhagener Allee zu erleichtern (in Visualisierung mit einem gelben Punkt markiert)?

Der vorstehende Prüfauftrag umfasst ebenso die alternative Variante, wonach die Einbahnstraßenregelungen in der Hagener Allee (Rondeel bis Platz) und im Heinz-Beusen-Stieg (Manhagener Allee bis Neue Straße) umgedreht werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. **51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich der so genannten "Alten Reitbahn" an der Stormarnstraße gegenüber des Stormarnplatzes**
- Abwägung der Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss

Ohne Sachvortrag und Aussprache wird über den vom Vorsitzenden verlesenen **Beschlussvorschlag** entschieden.

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 51. Flächennutzungsplanänderung „Alte Reitbahn“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
Die Stellungnahmen werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 51. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2).
3. Die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 51. Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (CDU, Grüne, WAB)
5 dagegen (SPD, FDP, Linke)

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

10. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 99 "Alte Reitbahn" gemäß § 12 BauGB für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9).- Abwägung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Zwar wird auf einen Sachvortrag verzichtet, in einem kurzen Meinungsaustausch werden jedoch die bereits bekannten Meinungsverschiedenheiten deutlich, nachdem ein ablehnendes Ausschussmitglied wiederum auf die Aspekte zu geringer Einsatz des Grundstücks für den sozialen Wohnungsbau, geringer Kaufpreis, Gewerbeansiedlung widerspricht Einzelhandelskonzept und fehlende rechtliche Absicherung des Kinos in der Bahnhofstraße eingegangen ist.

Sodann wird der **Beschlussvorschlag** durch den Vorsitzenden verlesen und hierüber entschieden:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 99 „Alte Reitbahn“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung geprüft:
Die Stellungnahmen werden wie in **Anlage 1** dargestellt abgewogen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 99 „Alte Reitbahn“ für den Bereich der Stormarnstraße 47 bis 51 sowie Teilflächen der Adolfstraße 18 und 20 (Flurstücke 972, 973, tlw. 946 und 968 der Flur 8 sowie tlw. Flurstück 1 der Flur 9), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A –Anlage 2) und dem Text (Teil B) und des Vorhaben- und Erschließungsplans (Anlage 3) als Satzung.
3. Der Durchführungsvertrag (Anlage 6) wird als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 99 „Alte Reitbahn“ beschlossen.
4. Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.

5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 99 „Alte Reitbahn“ durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung in das Internet unter der Adresse www.ahrensburg.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür (CDU, Grüne, WAB)
 5 dagegen (SPD, FDP, Linke)**

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Sperrung des verlängerten Starweges

Mehrere Ausschussmitglieder betonen, dass die im Zuge der Teil-Herrichtung der Veloroute beschlossene Sperrung am Ende der Bebauung des Starweg-Abschnittes zwischen Am Birkenhain und Dorfstraße optimiert werden müsse. Angeregt wird zum einen, den leicht herausnehmbaren Poller zu ersetzen mit dem Ziel, dass das Durchfahren des Straßenzuges effektiv unterbunden wird. Zum anderen gelte es, das Umfahren der Sperre auf der Ostseite zu verhindern und gleichzeitig den Knick zu schützen, eventuell durch die Platzierung eines Findlings an geeigneter Stelle.

11.2. Nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

Die Vertreterin des Kinder- und Jugendbeirates kündigt an, dass die nächste Sitzung des Beirates am 23.02.2023 ab 19:30 Uhr in den Räumen der ehemaligen Fritz-Reuter-Schule geplant sei und lädt die Sitzungsteilnehmer*innen herzu ausdrücklich ein.

11.3. Kfz-Stellplätze für das Grundstück Beimoorweg 22 bis 22 u

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung darzulegen, inwieweit bei dem großen Wohn- und Geschäftsgrundstück südlich des Beimoorweges die Kfz-Stellplätze nachgewiesen worden sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Lage des offensichtlich gemeinten Grundstückes südlich des Beimoorweges im Abschnitt zwischen Kurt-Fischer-Straße und Kreisverkehr ist dem beigefügten Hausnummern-Plan zu entnehmen:



Für die beiden Gewerbegebäude im Süden wurden insgesamt 88 Stellplätze vor dem Gebäude und in den Erdgeschossen der Gebäude nachgewiesen.

Den Reihenhäusern wurde je Wohneinheit eine Garage zugeordnet. Zu den Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 51 Wohneinheiten wurden Stellplätze in Tiefgaragen (49 Stellplätze) und oberirdischen Garagen (22 Stellplätze) genehmigt.

Während der Bauphase des Areals gab es Verkehrsprobleme durch geparkte Autos auf der Fahrbahn des Beimoorweges. Seit das eingeschränkte Halteverbot eingerichtet wurde, ist der Verkehrsfluss gewährleistet.

11.4. Aufgrabung im Bereich des AOK-Knotens

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass es sich bei den Aufgrabungen südlich des AOK-Knotens um restliche Arbeiten zur Sanierung der Trinkwasserleitungen handelt; diese Arbeiten dürften planmäßig am Ende der 6. Kalenderwoche 2023 abgeschlossen werden.

11.5. Sondernutzung für die derzeit ruhende Baumaßnahme Hagener Allee 29

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Sondernutzungserlaubnis für das derzeit ruhende Bauvorhaben Hagener Allee 29. Die Baustellenzufahrt weist auf Höhe der Nebenanlagen Unebenheiten auf.

Die Verwaltung sagt sowohl eine Prüfung der entsprechenden Straßenoberfläche zu als auch gegebenenfalls eine Aufforderung an den Erlaubnisnehmer, die Inanspruchnahme so zu verbessern, dass ein gefahrloses Passieren ermöglicht wird.

gez. Markus Kubczig
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer